

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kursangebote der atempo Betriebsgesellschaft mbH

Die Geschäftsbedingungen für die Kursangebote der atempo Betriebsgesellschaft mbH sind in leicht verständlicher Sprache geschrieben, damit sie mehr Menschen leichter verstehen und lesen können. In diesem Text heißt die atempo Betriebsgesellschaft mbH kurz **atempo**.

1. Welche Kurse bieten wir an?

atempo ist ein österreichisches Unternehmen, das für die Gleichstellung von allen Menschen arbeitet. Alle Menschen sollen gleichberechtigt leben, lernen und arbeiten können. Dafür entwickeln wir bei atempo Produkte für Menschen mit Behinderungen. Solche atempo-Produkte gibt es zum Beispiel für diese Bereiche:

- allgemeine Bildung,
- Gleichstellung am Arbeitsmarkt,
- Barrierefreiheit,
- oder die Überprüfung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen.

Außerdem bieten wir Kurse an. Bei diesen Kursen können die Teilnehmer*innen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten verbessern. Es gibt zum Beispiel folgende Angebote:

- Wie kann man mobile Geräte, wie Tablets oder Handys, im Unterricht einsetzen?
- Wir besuchen andere Bildungseinrichtungen. Wir schauen uns an, wie die Menschen dort lernen.
- Wie kann man Menschen dazu bringen, dass sie gerne lernen?
- Was kann man alles mit Computern, Handys oder Tablets machen?
- Wie kann man einfach Videos machen? Wie kann man Dokumente erstellen, an denen im Internet mehrere Menschen gleichzeitig arbeiten können?
- Wie schafft man barrierefreie Zugänge?
- Was können verschiedene Apps? Bei unseren Angeboten können die Teilnehmer*innen verschiedene Apps ausprobieren.
- Und vieles mehr.

atempo kann für die Kurse auch mit anderen Organisationen zusammenarbeiten. Zum Beispiel mit Partnerorganisationen, Anbieter*innen für Übersetzungen oder Anbieter*innen für die Abwicklung von Zahlungen.

atempo haftet nicht für die Auswahl und die Leistungen der anderen Anbieter*innen. Es gelten in einem solchen Fall auch die zusätzlichen Vertragsbedingungen dieser Anbieter*innen. atempo darf Kursangebote immer mit Hilfe von anderen Anbieter*innen durchführen.

2. Was steht in unseren Geschäftsbedingungen?

In diesen Geschäftsbedingungen stehen alle Regeln für die Buchung von Kursen bei atempo. Andere Regeln gelten nur dann, wenn sie aufgeschrieben werden. Wenn man selbst Geschäftsbedingungen schreibt, gelten diese nicht. Außer, atempo hat das extra und schriftlich anders vereinbart.

Man muss diese Geschäftsbedingungen lesen, **bevor** man einen Kurs bei atempo bucht. Wenn man einen Kurs bucht, bestätigt man, dass man diese Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat.

3. Wie bucht man einen Kurs bei atempo?

Auf unseren Webseiten www.includedu.com und www.schooleducationgateway.eu gibt es Angebote für verschiedene Kurse an unterschiedlichen Orten.

Im Kursangebot stehen folgende Informationen:

- Welche Leistungen bietet das Angebot von atempo genau für jede einzelne Person oder Organisation, die einen Kurs bucht?
- Was kosten diese Leistungen? Die Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.
- Welche Mehrwertsteuer muss man bezahlen? Im Angebot steht, wieviel Prozent Mehrwertsteuer im Preis enthalten sind.
- Wie kann man die Kursgebühren bezahlen? Man bekommt per Mail eine Rechnung. Diese Rechnung kann man entweder per Online Banking oder bei der Bank bezahlen.

Anmeldung per E-Mail:

E-Mail mit der Anmeldung an: courses@atempo.at

Anmeldung auf einer unserer Websites:

Man kann sich für die Kurse direkt auf unseren Websites anmelden. Dafür muss man die Felder auf der Website ausfüllen und den Hinweisen folgen.

Im Warenkorb kann man den Auftrag nochmals ansehen und korrigieren. Wenn man auf die Schaltfläche „anmelden“ klickt, schickt man einen verbindlichen Auftrag ab. Das heißt, mit der Anmeldung hat man den Kurs fix gebucht. Dann kommt ein automatisches E-Mail, dass atempo deine Buchung bekommen hat. In der E-Mail sind auch diese Geschäftsbedingungen als PDF-Datei angehängt. Der Vertrag gilt aber erst, wenn ihn atempo bestätigt. Die Bestätigung wird spätestens zwei Monate vor dem Start des Kurses per E-Mail geschickt.

Wenn man sich online für einen Kurs anmeldet, hat man besondere Rechte. Bei Kursen von atempo gibt es außerdem diese Regelungen:

Widerrufsbelehrung:

Widerruf bedeutet, dass man eine bestimmte Zeit lang von einem Vertrag zurücktreten kann. Man kann uns auch nach einer Anmeldung mitteilen, dass man einen Kurs doch nicht machen will.

Die besonderen Rechte von Verbraucher*innen bei Online-Verträgen:

Verbraucher*innen sind natürliche Personen. Sie sind keine juristischen Personen, also zum Beispiel kein Verein.

Die Verbraucher*innen kaufen privat bei uns ein oder schließen privat mit uns ein Geschäft ab. Privat heißt: nicht für ihre gewerbliche oder für ihre selbständige Arbeit, also nicht für ihren Beruf.

Welche Personen Verbraucher*innen sind, steht im Gesetz. In Deutschland im Bürgerlichen Gesetzbuch unter Paragraf 13 und in Österreich im Konsumentenschutzgesetz. Auf dieser Website steht, was genau mit „Verbraucher*innen“ gemeint ist.

Verbraucher*innen haben bei Käufen im Internet ein Widerrufsrecht. Das steht im Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Über dieses Widerrufsrecht informieren wir unsere Kund*innen hier, so wie es das Gesetz von uns verlangt. Ein Widerrufsformular bieten wir weiter unten an. Man kann dieses Widerrufsformular verwenden, aber man muss nicht. Es reicht auch ein einfaches Schreiben.

Verbraucher*innen schließen einen Vertrag ab, wenn sie in einem Webshop oder einer Webseite zum Beispiel einen Kurs buchen. Sie haben das Recht diesen Vertrag zu

widerrufen, also den Kauf rückgängig zu machen. Verbraucher*innen haben dafür 14 Tage Zeit. Die 14 Tage zählen ab dem Tag, an dem der Kurs gebucht worden ist. Das gilt auch, wenn eine andere Person den Kurs gebucht hat. Für den Widerruf muss man keinen Grund nennen.

Wenn du einen Widerruf machst, müssen wir dir das Geld zurückzahlen. Das heißt: Wir zahlen dir das Geld für den gebuchten Kurs innerhalb von 14 Tagen zurück. Die Zeit zählt ab dem Tag, an dem wir deinen Widerruf bekommen. Wir zahlen immer auf die gleiche Art zurück, wie du uns gezahlt hast. Die Rückzahlung kostet nichts.

In folgenden Fällen gilt das Widerrufsrecht nicht:

- 1) Bei Produkten, die ganz speziell für eine Person gemacht sind. Das heißt: Wenn es kein Standardkurs ist, sondern ein Kursangebot für eine bestimmte Person oder Organisation.
- 2) Wenn man bei digitalen Produkten zum Herunterladen oder zum Nutzen im Internet mit dem Herunterladen beginnt, bevor die Frist für den Widerruf zu Ende ist. Die Widerrufsfrist ist 14 Tage lang.

Digitale Produkte können zum Beispiel sein:

- Software-Programme
- Musik- und Video-Downloads
- Apps
- Online-Spiele
- E-Books
- ein Zugang zu Datenbanken

Bei diesen digitalen Produkten gelten besondere Regeln. Die Regeln stehen im Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unter Paragraf 18, Absatz 1, Ziffer 11.

- 1) Wir informieren hiermit, dass diese besonderen Regeln bei Buchungen von Kursen auf unseren Websites gelten.
- 2) Unsere Kund*innen bestätigen uns hier: atempo hat informiert, dass das Widerrufsrecht nicht gilt, wenn man gleich mit dem Herunterladen oder der Nutzung im Internet beginnt. Das Widerrufsrecht gilt nur, wenn man 14 Tage wartet.
- 3) Wir informieren unsere Kund*innen hier über diese besonderen Regeln. Wir schicken unseren Kund*innen diese Geschäftsbedingungen auch mit der Buchungsbestätigung per Mail.

Wenn man das vorgesehene Kästchen in der Anmeldung anklickt, bedeutet das die Zustimmung zu diesen besonderen Regeln.

FORMULAR

Hier ist das Widerrufsformular. Das kann man verwenden, wenn man eine Kursbuchung rückgängig machen will, aber man muss nicht. Es reicht auch ein einfaches Schreiben.

Adresse:

atempo GmbH
Heinrichstrasse 145
8010 Graz

E-Mail: courses@atempo.at

Hiermit widerrufe ich den Kauf dieses Kurses:

Name des Kurses oder der Kurse:

Datum der Anmeldung für den Kurs oder die Kurse:

Name:

Adresse:

.....

Unterschrift:

Wenn die Widerrufserklärung auf Papier geschickt wird, bitte hier unterschreiben. Wenn die Widerrufserklärung per E-Mail geschickt wird, ist keine Unterschrift nötig.

Datum:

FORMULAR ENDE

4. Wann muss man bezahlen?

atempo schickt die Rechnung zu dem Zeitpunkt, der im Vertrag steht. Unsere Kund*innen sind hiermit einverstanden, dass atempo die Rechnung per E-Mail schickt. Auf der Rechnung steht, wann man bezahlen muss.

Die Rechnung besteht aus dem Preis des gebuchten Kurses plus der Mehrwertsteuer.

Wenn man nicht pünktlich bezahlt, hat atempo Anspruch auf gesetzliche Verzugszinsen. Das bedeutet, dass man mehr bezahlen muss, wenn man zu spät bezahlt.

atempo schickt Mahnungen, wenn eine Rechnung nicht bezahlt wird. Wenn die Rechnung nach zwei Mahnungen nicht bezahlt wird, arbeitet atempo nicht weiter. Man kann dann nicht an dem Kurs teilnehmen.

5. Haftung

atempo hat alle Informationen in Veröffentlichungen und auf Internetseiten nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. atempo übernimmt aber keine Haftung, dass diese Informationen aktuell, richtig oder vollständig sind. atempo übernimmt keine Haftung, wenn sie nicht absichtlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

atempo, deren Angestellte, Auftragnehmer*innen oder andere Erfüllungsgehilf*innen übernehmen bei leichter Fahrlässigkeit keine Haftung für Sachschäden oder Vermögensschäden der Teilnehmer*innen. Es ist gleichgültig, ob es sich dabei um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, oder Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Geschädigte Personen müssen beweisen, dass atempo grob fahrlässig gehandelt hat. Wenn die Haftung von atempo ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt das auch für die persönliche Haftung von den Angestellten von atempo.

atempo übernimmt keine Haftung, dass einzelne Teilnehmer*innen oder Organisationen bei Kursen einen bestimmten Lernerfolg haben. atempo ist nicht haftbar für einen bestimmten Erfolg der Kurse und Veranstaltungen bei einzelnen Personen oder Organisationen.

6. Schadenersatz

Alle Teilnehmer*innen an Kursen müssen das Inventar, die Räume, Medien und Geräte von atempo und Partnerorganisationen vorsichtig verwenden und behandeln. Wenn es Schäden gibt, muss man das sofort melden.

Die Teilnehmer*innen haften für Schäden, die sie verursacht haben. Sie müssen den Schaden ersetzen.

7. Was ist, wenn es einen Schaden gibt?

atempo ist nicht an jedem Schaden schuld. atempo ist nur dann an einem Schaden schuld,

- wenn atempo den Schaden absichtlich gemacht hat oder sich bei der Arbeit gar nicht bemüht hat,
- wenn es für eine Person einen Schaden gibt,
- wenn im Gesetz steht, dass atempo bezahlen muss.

Dann muss atempo den Schaden auch bezahlen. atempo muss aber nicht mehr Geld bezahlen, als der ganze Auftrag gekostet hätte. Auch, wenn atempo einen schweren Fehler gemacht hat.

atempo haftet **nicht**,

- wenn jemand das Angebot für einen anderen Zweck nutzt oder
- wenn jemand das Angebot anders nutzt, als es mit atempo vereinbart war oder als es angemessen ist.

Wenn bei einem Angebot Daten, Texte oder Informationen verarbeitet werden, müssen die Teilnehmer*innen selbst die Daten sichern. Wenn Daten verloren gehen, ist atempo nicht dafür verantwortlich.

Die Teilnehmer*innen sind selbst für ihre Zugangsdaten zu den atempo-Angeboten verantwortlich. Wenn jemand die Zugangsdaten missbraucht und deshalb ein Schaden entsteht, sind nur die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich. Die Teilnehmer*innen müssen atempo sofort mitteilen, wenn sie denken, dass jemand ihre Zugangsdaten missbrauchen könnte. Man darf nichts tun, was atempo oder atempo -Systeme in Gefahr bringt. Zum Beispiel schädliche Computerprogramme benutzen.

Die Kund*innen vereinbaren mit atempo, wie viele Nutzer*innen das atempo -Angebot nutzen. Wenn es dann mehr Nutzer*innen nutzen, müssen die Kund*innen mehr bezahlen. Unabhängig davon, ob sie daran schuld sind oder nicht.

Für Unternehmer*innen, die Anspruch auf Schadenersatz haben, gilt: Sobald klar ist, dass es den Schaden gibt und wer den Schaden verursacht hat, kann innerhalb von 6 Monaten eine Klage bei einem Gericht eingereicht werden. Möglich ist das höchstens 3 Jahre, nachdem der Schaden entstanden ist. Danach verliert man den Anspruch.

8. Datenschutz

atempo hält sich an die gesetzlichen Regeln für den Datenschutz. atempo verarbeitet die Daten von Kund*innen nur, wenn sie damit einverstanden sind. Das heißt: Man hat dazu seine Einwilligung gegeben, wenn man zum Beispiel einen Kurs gebucht hat. Oder wenn man mit atempo eine vertragliche Vereinbarung für einen individuellen Kurs abgeschlossen hat und atempo die Daten braucht, damit atempo ihre Pflichten erfüllen kann. In der atempo-Datenschutz-Erklärung steht genau, wie atempo die Daten verwendet. Dort steht auch alles über die Rechte der Kund*innen. [Hier](#) ist die atempo-Datenschutz-Erklärung.

9. Urheberrechte und rechtmäßige Nutzung

Wenn ein Mensch etwas Neues macht oder sich eine neue Sache ausdenkt, ist dieser Mensch Urheber*in. Diese neuen Sachen können zum Beispiel sein:

- Fotos, Grafiken und Bilder
- Artikel, Vorträge, Texte und Layouts
- Konzepte, Checklisten, Methoden, Ideen und Erfindungen
- Ideen, wie man eine App aufbauen und was diese anbieten kann
- Software und Online-Datenbanken, wie „atempo digital“

Wenn atempo einen Kurs anbietet, ist atempo Urheberin. Teilnehmer*innen dürfen die Kursunterlagen benutzen und so verwenden, wie sie es mit atempo vereinbart haben.

Wenn atempo nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart hat: Die Teilnehmer*innen haben das Nutzungsrecht, aber nur für sich allein. Man kann das Nutzungsrecht nicht an andere Personen weitergeben. Die Teilnehmer*innen dürfen die Kursinhalte so verwenden, wie es in den Lizenzvereinbarungen ausgemacht ist. Die Lizenzvereinbarungen sind auf den Dokumenten angegeben. Folgende Dinge sind zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Grafiken aus dem Produkt herauskopieren und in ein anderes Produkt einsetzen.
- Kursunterlagen an andere weitergeben oder weiterverkaufen.
- Online-Zugänge an andere weitergeben.
- Die atempo-Angebote für einen anderen Zweck nutzen, als es mit atempo vereinbart worden ist.

Wenn eine Person atempo Informationen, Texte oder anderes Material zur Verfügung stellt, garantiert diese Person, dass sie alle nötigen Rechte dafür hat. Die Person garantiert auch, dass atempo nicht die Rechte von Anderen verletzt, wenn atempo das Material dieser Person nutzt. Wenn ein Recht verletzt wurde und jemand Ansprüche an die atempo stellt, hält diese Person atempo schadlos. Das bedeutet: Die Person übernimmt für jeden Schaden die volle Haftung. Unabhängig davon, ob sie daran schuld ist oder nicht.

10. Welche Bestimmungen gelten für unsere Veranstaltungen und Kurse?

Anmeldung und Anmeldebestätigung

Zu unseren Kursveranstaltungen kann man sich online auf unseren Websites anmelden. Dafür gelten auch die Regeln unter Punkt 3. atempo bearbeitet die Anmeldungen in der Reihenfolge, wie sie online abgegeben werden. atempo schickt dann eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung gilt für die angemeldete Person und ist nicht übertragbar. Wenn man die Anmeldung auf eine andere Person übertragen möchte, kann atempo das erlauben. atempo muss es aber nicht erlauben.

Storno-Regeln

Verbraucher*innen haben ein Widerrufsrecht. Genaueres steht unter Punkt 3.

Wenn man sich von einem Kurs oder einer Veranstaltung abmelden will, muss man schriftlich eine Stornoerklärung machen.

E-Mail: courses@atempo.at

Oder an diese Adresse:

atempo GmbH.
Heinrichstrasse 145
8010 Graz

Bei einer Stornierung muss man eine Stornogebühr bezahlen. Für die Berechnung der Stornogebühr ist wichtig, wann die Stornoerklärung bei atempo ankommt:

- Die Stornoerklärung kommt mehr als 21 Tage vor Beginn des Kurses oder der Veranstaltung an:
atempo berechnet 50 Euro Stornogebühr.
- Die Stornoerklärung kommt mehr als 14 Tage, aber weniger als 21 Tage vor Beginn des Kurses oder der Veranstaltung an:
atempo berechnet die Hälfte der Kurskosten oder Veranstaltungskosten.
- Die Stornoerklärung kommt mehr als 3 Tage, aber weniger als 14 Tage vor Beginn des Kurses oder der Veranstaltung an:
atempo berechnet drei Viertel der Kurskosten oder Veranstaltungskosten.
- Die Stornoerklärung kommt weniger als 3 Tage vor Beginn des Kurses oder der Veranstaltung an oder es gibt gar keine Stornoerklärung:
atempo berechnet die ganzen Kurskosten oder Veranstaltungskosten.

Es ist dabei egal, warum man eine Stornoerklärung schickst oder warum man nicht zur Veranstaltung oder zum Kurs kommst.

Programmänderung oder Absage von einem Kurs oder einer Veranstaltung

atempo plant Kurse und Veranstaltungen für eine bestimmte Zahl von Teilnehmer*innen. Dabei gibt es eine Untergrenze. Wenn sich zu wenig Teilnehmer*innen anmelden, kann atempo den Kurs oder die Veranstaltung auch kurzfristig absagen. atempo schickt spätestens zwei Monate vor dem Start des Kurses eine Mail, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird und der Kurs stattfindet.

Wenn atempo einen Kurs oder eine Veranstaltung absagt, bekommt man die Teilnahmegebühr zurück. Nach Rücksprache ist auch ein Angebot für einen anderen Kurs möglich. Das gilt auch im Fall von höherer Gewalt. Höhere Gewalt heißt, dass atempo nicht daran schuld ist, wenn ein Kurs oder eine Veranstaltung nicht stattfinden kann.

Wenn Referent*innen ausfallen, kann atempo das Programm ändern. atempo kann auch Ersatzreferent*innen suchen.

Unterlagen zu Kursen und Veranstaltungen

Unterlagen zu Veranstaltungen und Kursen sind urheberrechtlich geschützt. Das heißt, Teilnehmer*innen dürfen sie nutzen, aber **nicht** kopieren und vervielfältigen. Wenn eine Person Unterlagen zu Veranstaltungen und Kursen öffentlich verbreiten oder bearbeiten

möchte, muss diese Person atempo fragen. Das gilt für die vollständigen Unterlagen und auch für Teile davon.

11. Tonaufnahmen, Filmaufnahmen und Fotos

Die Teilnehmer*innen geben ausdrücklich ihre Zustimmung, dass bei den Kursen Tonaufnahmen, Filmaufnahmen und Fotos gemacht werden, die veröffentlicht werden. Die Teilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass Aufnahmen von ihnen ohne Entschädigung und ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mit jedem derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahren ausgewertet und veröffentlicht werden dürfen. Das gilt für alle Aufnahmen, die während oder im Zusammenhang mit dem Besuch von Angeboten von atempo gemacht werden.

12. Haus-Ordnung und Gebühren-Ordnung

Die Teilnehmer*innen müssen die Haus-Ordnung einhalten. Die Haus-Ordnung hängt an den Orten aus, an denen die Kurse stattfinden.

Die Teilnehmer*innen wissen, dass bei der Anmeldung für einen Kurs die gerade gültige Gebühren-Ordnung von atempo gilt. Die Teilnehmer*innen stimmen der Gebühren-Ordnung zu.

13. Welches Gesetz und welches Gericht gelten?

Wenn es einen Streit gibt, kann man sich an eine Schlichtungsstelle wenden. Die Schlichtungsstelle versucht, den Streit ohne die Hilfe von einem Gericht zu lösen. Es gibt zum Beispiel die Österreichische Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte und die Internet-Ombudsstelle. Informationen gibt es auch bei der Informationsstelle der Europäischen Union.

Diese Möglichkeit können Verbraucher*innen und atempo nutzen. atempo ist aber nicht dazu verpflichtet. Diese Möglichkeit gilt also nur dann, wenn sich Verbraucher*innen und atempo in einem konkreten Streit darauf einigen, gemeinsam die Schlichtungsstelle zu nutzen.

Wenn keine Einigung möglich ist, können Verbraucher*innen oder atempo zum Gericht gehen. Das Gericht entscheidet dann, wer Recht bekommt.

Für Unternehmer*innen ist das zuständige Gericht in Graz. Es gelten österreichische Gesetze, aber **nicht** das UN-Kaufrecht und die Regeln des Internationalen Privatrechts.

14. Seit wann sind diese Geschäftsbedingungen gültig?

Diese Geschäftsbedingungen gelten seit 17.11.2022.

Die Geschäftsbedingungen können sich ändern. Für einen Vertrag gelten immer die Geschäftsbedingungen, die gültig waren, als der Vertrag mit atempo abgeschlossen worden ist. Verbraucher*innen sollten sich die Geschäftsbedingungen immer wieder anschauen. Dann kennt man Änderungen, falls man neue Verträge abschließt.

Es kann vorkommen, dass atempo die Geschäftsbedingungen für laufende Verträge ändert. Darüber informiert atempo die Verbraucher*innen rechtzeitig. Wenn man für einen Vertrag bezahlt und die Änderungen für die Verbraucher*innen schlecht sind, kann man den Vertrag kündigen. Genauere Informationen dazu bekommt man, wenn atempo etwas ändert.